

GLAUBE UND BEKENNTNIS IN DER GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN PROTESTANTISMUS

I. Der österreichische Protestantismus und seine Identität

In der Folge wird darzustellen versucht¹), welche Auswirkungen theologisches Denken im jeweils aktuellen Verständnis evangelischen Glaubens auf die Morphologie und Geschichte des Protestantismus und seiner institutionellen Formen in Österreich hatte. Damit soll ein geschichtsmächtiges Element in den Vordergrund der Betrachtungen gestellt werden, das neben anderen Faktoren bestimmend war für die Ausbildung der Identität des österreichischen Protestantismus. Bekenntnis und Theologie sind zwar wichtige, aber nicht die einzigen Bestandteile der Entwicklung in der Identitätsbildung einer Kirche oder auch einer geistigen Bewegung, wie sie der österreichische Protestantismus darstellt²).

Der Protestantismus in Österreich war zu allen Zeiten für Einflüsse von außen offen. Diese Feststellung ist sowohl im Blick auf die jeweils zeitgenössischen geistigen Strömungen wie auch auf die in geographischer Hinsicht von anderswo herkommenden Einflüsse zu treffen. Solche Einflüsse sind vor allem aus dem „Mutterland“ der Reformation eingeströmt; sie sind hier auf Bestehendes gestoßen und haben mitgeholfen, Neues zu formen und zu gestalten.

Österreich stellt eine geschichtliche und staatsrechtliche Größe dar, die erst nach vielen Veränderungen im 20. Jahrhundert jene Gestalt gefunden hat, die ihr heute eignet. Es ist darauf hinzuweisen, daß die habsburgischen Länder, als deren Kern sich bis 1918 „Österreich“ darstellte, sowohl in ihrer geographischen Abgrenzung wie auch der Verteilung auf einzelne Teile der Dynastie keine Einheit darstellten. Vor allem sind erst in späterer Zeit einzelne Länder oder Teile derselben diesen habsburgischen Staaten im Alpenbereich angegliedert worden; hier ist vor allem das Fürsterzbistum Salzburg zu nennen, das durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zunächst in ein weltliches Kurfürstentum umgewandelt wurde und erst durch den Wiener Kongreß 1814 mit den habsburgischen Ländern verbunden wurde. Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß die Länder des heutigen Öster-

reich durch die territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain wesentliche Veränderungen erfahren haben. Nicht zuletzt sind auch von einzelnen Ländern Gebiete abgetrennt worden, wie die Südsteiermark, welche an Jugoslawien fiel, oder Südtirol, welches zu Italien geschlagen wurde.

Darüber hinaus sind die böhmischen Länder von „Österreich“ gelöst worden und haben 1918 einen eigenen Staat gebildet. So wurden in der Folge unter „Österreich“ vor allem jene durch die Person der Herrscher zusammengehaltenen Länder verstanden, die etwa dem heutigen Österreich adäquat sind. Es waren vorwiegend die Länder Österreich ob und unter der Enns, die Steiermark, Kärnten sowie Tirol.

In diesen Ländern ist die Protestantengeschichte in zwei deutlich voneinander verschiedenen und durch unterschiedlich lange Zwischenstücke voneinander getrennten Perioden abgelaufen. Zunächst handelt es sich um die Periode und den Zeitraum von Reformation und Gegenreformation, in welchen sich vor allem in den habsburgischen Ländern (Tirol ausgenommen) die überwiegende Mehrzahl der Bewohner als evangelisch bekannte, wo unter dem Einsatz der adeligen Landstände Versuche zur Errichtung von Landeskirchen vorgenommen wurden und das Religionswesen somit in Verbindung mit den Standesprivilegien trat. Diese Periode wurde durch den zeitlich unterschiedlichen Sieg der Gegenreformation beendet. Zwischen 1600 und 1630 erfolgte die Zerstörung aller institutionellen Formen des Protestantismus in den habsburgischen Ländern. Unmittelbar darauf setzten die Bemühungen ein, die Bewohner dieser Länder zum Katholizismus zurückzuführen. Diese Zeitspanne ist durch die Begriffe „Kryptoprotentantismus“ und „Emigration“ gekennzeichnet, blieb doch den Lutheranern in den österreichischen Ländern nur die Wahl, zur katholischen Kirche zurückzukehren, auszuwandern oder aber im Verborgenen unter äußerlicher Angleichung an die Formen des katholischen Kultus am evangelischen Bekenntnis festzuhalten.

Die Periode des Geheimprotestantismus, in der es immer wieder zur Entdeckung einzelner Gruppen von heimlichen Protestanten kam, die dann entweder ausgesiedelt oder Bekehrungsmaßnahmen unterworfen wurden, wurde durch die josefinische Toleranzgesetzgebung beendet. Mit dieser und der danach erfolgenden Organisation evangelischer Gemeinden in verschiedenen Teilen der habsburgischen Länder begann die zweite Periode der Geschichte des österreichischen Protestantismus, die bis in die Gegenwart anhält und bis vor kurzem durch ein zwar schwankendes, insgesamt aber steti-

ges Wachstum zu einer Volkskirche gekennzeichnet war; dabei blieb unverändert, daß stets nur ein kleiner Teil der Bevölkerung des Staates evangelisch war, daß die Gemeinden und Kirchen bis nahe an die Gegenwart unter dem „Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht“ des katholischen Landesfürsten, bzw. der Regierung standen und daß dem Protestantismus an sich keine politische Bedeutung zukam, wenngleich er mit wechselnden politischen Strömungen in einer lebendigen Beziehung gestanden hat.

Wesentliches Merkmal der Geschichte des österreichischen Protestantismus ist seine Regionalität. Dies gilt trotz der einheitlichen Gesetzgebung seit Josef II. auch für das gegenwärtige Erscheinungsbild der evangelischen Kirche in Österreich. Nicht nur die 1564 erfolgte Teilung der habsburgischen Länder unter den Kindern Ferdinands I., die für Inner- und Niederösterreich erst 1619 ihr Ende fand, sondern auch innerhalb dieser Ländergruppen bestehende Unterschiede waren für die Geschichte der Reformation bedeutsam. „Österreich“ war eben kein Staat, sondern eine Zusammenfügung einzelner Länder, in denen es zwar zum Teil übergeordnete Verwaltungsbehörden des Hofes gab, in denen aber die jeweiligen Landstände unmittelbar dem Landesfürsten und seinen Behörden gegenübertraten. Der Dualismus der Länder, der auch durch gelegentliche Ausschußlandtage nicht ausgeglichen wurde und erst mit dem Sieg des landesfürstlichen Absolutismus in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sein Ende fand, bedeutet einerseits die strukturelle Absicherung des evangelischen Kirchenwesens in den einzelnen Ländern, andererseits aber auch ihre Angreifbarkeit und ihre regionalen Unterschiede. Dabei kann Tirol weitgehend außer Betracht gelassen werden, weil hier der Protestantismus nach einer raschen Entwicklung des Täuferniums von der Regierung nicht zuletzt auch durch Ausweisungen unter Kontrolle gebracht wurde und vermutlich infolge rechtzeitig eingeleiteter Reformen des herkömmlichen Kirchenwesens keine Bedeutung erlangen konnte. Wie weit dabei der Bauernkrieg des Jahres 1525 und seine Folgen von Bedeutung waren, läßt sich nur allgemein vermuten.

Salzburg war ein eigenes Reichsland, in dem der Landesfürst zugleich das geistliche Oberhaupt war. Die landesfürstlichen Notwendigkeiten, politischen Abhängigkeiten und wirtschaftlichen Erfordernisse standen den religiösen Bemühungen durchaus hinderlich gegenüber, so daß es — wenn man von der Residenzstadt Salzburg absah — in weiten Teilen des Landes bis ins 18. Jahrhundert zur Ausformung protestantischer Gemeinden kam, die in einem eigenartigen Halbdunkel zu existieren vermochten; erst die volle Aufdeckung und Vertreibung der protestantischen Gruppen durch den Erz-

bischof Leopold Graf Firmian in den Jahren 1731 und 1732 machte diesem salzburgischen Protestantismus ein Ende³).

Wenigstens anmerkungswise sei noch auf das heutige Burgenland verwiesen, das damals und trotz einiger staatsrechtlicher Unklarheiten in bezug auf die an die niederösterreichische Kammer verpfändeten Herrschaften Bestandteil des Königreichs Ungarn war; diese Rechtsgrundlage beeinflusste nachhaltig die Situation des Protestantismus in dieser Region und erwies sich vor allem als Hindernis für die Durchsetzung der vom Landesfürsten gesteuerten Gegenreformation. So kam es hier nicht zur vollständigen Vernichtung des Protestantismus, und es bestand, von verschiedenen, recht kurzen Perioden abgesehen, immer auch die Möglichkeit, wenigstens in Resten ein organisiertes und institutionalisiertes Kirchenwesen evangelischen und reformierten Bekenntnisses erhalten zu können⁴).

Sicher hat die Zusammenführung der einzelnen Länder in eine Monarchie durch die Maria-Theresianischen Reformen und die 1804 erfolgte Errichtung des Kaiserreichs Österreich Auswirkungen auf die Parallelisierung der Geschichte des österreichischen Protestantismus gehabt. Wesentlich bedeutsamer aber war, daß in den einzelnen Ländern in verschieden dichter Form protestantische Gruppen die Gegenreformation überlebten. Der Geheimprotestantismus hat sich in einzelnen Teilen Oberösterreichs und Kärntens und nur an wenigen Orten der Steiermark gehalten. In Wien gab es andere Möglichkeiten aus der Tatsache, daß Wien bis 1806 die Hauptstadt des deutschen Reiches blieb, in der Reichsbehörden ihren Sitz hatten, welche auch von evangelischen Ländern beschickt wurden. Die Ausgangsposition zur Kirchwerdung nach 1781 war also regional verschieden; in sozialer Hinsicht ergab sie sich aus der Tatsache, daß – abgesehen von Wien – vor allem im bäuerlichen Bereich Protestanten die Perioden der Gegenreformation zu überleben wußten. So war zunächst einmal der Bauernstand, wobei Knecht und Gesinde mit eingeschlossen sind, Träger der evangelischen Gemeinden. Erst in späterer Zeit erfolgte eine Ausweitung des Protestantismus auf andere soziale Gruppen; mitverantwortlich dafür waren verschiedenartige geistige Einflüsse und geistig-politische Bewegungen. So hat etwa die gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende „Los-von-Rom-Bewegung“ wesentlichen Anteil gehabt, daß das gebildete deutsch-nationale Bürgertum den Anschluß an den Protestantismus gefunden hat. Noch deutlicher waren Auswirkungen der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, durch die Teile der Arbeiterschaft mit der evangelischen Kirche Kontakt erhielten bzw. in sie eintraten. Letztlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Flüchtlingsbewegung und die

Vertreibungen am Ende des Zweiten Weltkrieges große Gruppen von Deutschen aus dem südosteuropäischen Raum, also aus dem ehemaligen Österreichisch-Schlesischen (Teschen), aus West- und Oberungarn und Siebenbürgen, nicht zuletzt aus dem Banat und der Untersteiermark nach Österreich gebracht haben und damit die Gründung einer neuen Form von Gemeinden bewirkten.

So hat sich die Uneinheitlichkeit als Merkmal des österreichischen Protestantismus über die Zeiten hinweg und trotz eines Prozesses der Kirchwerdung, der in verfassungsrechtlicher Hinsicht erst 1949 angefangen hat, erhalten. Dieses Merkmal der Uneinheitlichkeit bezieht sich auch auf die Frömmigkeit und Theologie, schließt die sozial-strukturelle Zusammensetzung ein und führt zu einer unterschiedlich hohen Kirchlichkeit der Gemeinden⁵).

II. Die Kirchentümer in den habsburgischen Erbländern während des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre theologischen Eigenarten

Lutherisches Gedankengut ist in Österreich zunächst einmal in Verbindung und auf dem Hintergrund von humanistischen und kirchenreformerischen Bestrebungen eingedrungen. Einerseits war die Universität Wien zu einem Zentrum humanistischen Denkens im deutschen Sprachraum geworden, andererseits waren auch führende Vertreter des Staates von den Gedanken des Humanismus erfaßt und suchten, gelegentlich auch über einen Kreis von Beratern oder Freunden, dem Anliegen des Humanismus Rechnung zu tragen: in diesem Zusammenhang ist der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang von Wellenburg, ebenso zu nennen wie Königin Maria von Ungarn; hervorstechendster Vertreter des Wiener Humanismus war in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts der auch als Diplomat bekannte Johannes Cuspinianus. Diese Humanisten haben in unterschiedlichster Form zunächst die Reformbestrebungen unterstützt, wobei sich freilich in rascher Weise herausstellte, wie groß ihre innere Distanz zum Anliegen Luthers gewesen ist.

In den westlichen Ländern, zu denen auch Salzburg zu zählen ist, hat die Reformation sehr rasch eine soziale Komponente gewonnen. In Salzburg, Tirol und in der Obersteiermark hat sich reformatorisches Gedankengut mit sozialen Anliegen und Forderungen verbunden und ist zuletzt zum Ferment derselben geworden. Wenn auch die Verbindung des Tiroler Bauernführers Michael Gaismair nicht nach Wittenberg, sondern nach Zürich zu Huldreich Zwingli ging, so zeigt doch sein Entwurf einer neuen Landesordnung

unmittelbar reformierte und lutherische Gedanken.

Auch in den anderen Ländern erfolgte ein relativ rasches Einströmen evangelischen Gedankengutes, wobei natürlich die Klarheit des Bekenntnisses noch nicht gegeben war; doch ist die erste Welle der evangelischen Bewegung äußerlich ergebnislos vererbt. Die Ursache war mit Sicherheit das Bemühen des Landesfürsten, keine organisatorische und institutionelle Festigung zuzulassen. So bleibt von dieser ersten Welle nur die vorhandene Literatur, die nicht nur in der Bibliothek der Habsburger, der heutigen Österreichischen Nationalbibliothek greifbar⁶⁾, sondern auch in einer Reihe von Klosterbibliotheken — etwa die von Zwettl bis Güsing — vorhanden ist. Wichtiger dürfte wohl geworden sein, daß durch diese Welle die Erschütterung kirchlicher Selbstverständlichkeit verstärkt worden ist, welche durch andere Ereignisse der Zeit angeregt wurde. Es scheint ein Ahnen um die Möglichkeit eines Christentums ohne organisatorisch-institutionelle Gebundenheit aufgegangen zu sein. Aus späteren Quellen läßt sich für diese Zeit ein gewisses Maß an Veränderungen im Gefüge der persönlichen Frömmigkeit mindestens bei einzelnen Personen feststellen.

In den innerösterreichischen Ländern, im Lande ob der Enns und unter der Enns hat diese erste Welle der evangelischen Bewegung ihre innere Wirksamkeit nicht verloren. Wenn auch die wenigen Prediger, die angestellt worden sind, das Land wieder verlassen mußten, so hielten doch ihre Patronats Herren an der einmal gewonnenen Überzeugung fest. Zusammen mit einer auch aus anderen Quellen gespeisten Auflösung bestehender kirchlicher Institutionen führte dieses Weiterwirken evangelischer Gedanken, die in immer deutlicher werdende konfessionelle Bahnen gerieten, zum allmählichen Umschwung in der konfessionellen Zugehörigkeit. Dabei ist beachtlich, daß von Anfang an (schon der Ausschlußtag der habsburgischen Länder von 1518 ist in diesem Zusammenhang zu nennen) die adeligen Stände den Landesherrn zu Reformen gedrängt haben oder solche sogar in ihrem eigenen Bereich selbst vorgenommen haben; bekannt ist ja die Nachricht, wonach Siegmund von Dietrichstein im Jahre 1526 das Kirchenwesen zu Villach „reformiert“ habe. Dabei ging es den Ständen zunächst um den Versuch, das gesamte Kirchenwesen zu erneuern und von äußerlichen Mißständen zu befreien. In dem Maße, in dem das konfessionelle Bewußtsein gewachsen ist, wurde aus dieser Forderung jene nach der Zuwendung zum Luthertum; hierbei bildete die Bekenntnisformulierung der Augsburgischen Konfession den Ansatzpunkt und der durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 erfolgte Durchbruch den äußeren Anlaß. Die Grundherren erbaten unmittel-

bar danach die Zuerkennung des *ius reformandi*, obwohl sie kein Reichsstand waren, aber dem Kaiser, der ihr Landesfürst war, unmittelbar gegenüberstanden.

Die Wege, auf denen lutherisches Gedankengut in das Land einströmte, sowie die Beziehungen, durch die es erhalten wurde und sich jeweils zeitgemäß erneuerte, waren zunächst persönliche Kontakte. Diese ergaben sich aus der Verflechtung der habsburgischen Länder und ihrer Verwaltung mit den Reichsbehörden und den Verhältnissen im Reich, betrafen also die Anwesenheit von Adelligen und Juristen bei den Beratungen der Reichstage; wichtiger aber waren die Verbindungen, die auf den sogenannten Kavalierreisen, den Ausbildungsfahrten junger Adelliger und Großbürger geknüpft wurden: hier fand vom ersten, vor allem aber vom dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an eine Veränderung des hauptsächlichen Reisezieles statt, das vorher Italien mit seinen juristischen Fakultäten gewesen war. Nunmehr entschlossen sich viele Adelige, ihre Kinder an deutsche Universitäten zu senden bzw. die Bildungsfahrt durch deutsche Territorien vornehmen zu lassen. Der andere Kontaktweg ergab sich aus dem Hereinbringen theologischer Schrifttums nach Österreich; anderes wurde im Lande nachgedruckt. Allmählich wurden dann in Österreich auch theologische Schriften verschiedener Art von Verfassern gedruckt, die im Lande wirkten, welche den evangelischen Standpunkt zum Inhalt hatten.

Auf diesem Hintergrund erfolgte die Ausbildung der „lutherischen Landeskirchen“. Dieser Prozeß wurde durch die politischen Privilegien ermöglicht, die die adeligen Stände in den einzelnen Ländern, beginnend mit 1568, für sich erlangten. Es war nicht die Gewährung der vollen Religionsfreiheit, sondern das räumlich wie sachlich eingegrenzte Privilegium, einen Teil des bestehenden Kirchenwesens mit reformatorischen Bekenntnisinhalten zu erfüllen und daraus eine Art kirchlicher Organisation zu formen. Daraus ergab sich die Tatsache, daß es auch außerhalb dieser ständischen Landeskirchen protestantisches Leben gab, vor allem in den Städten, aber natürlich auch in den Pfarren, die katholisch pastoriert blieben, weil der Patronatsinhaber katholisch war (Inkorporation in ein Kloster, landesfürstliches Patronat, katholische Adelige). Die Verantwortung des evangelischen Kirchenwesens war daher in jenen Ländern der adeligen Korporation übertragen; die Ausformung entsprach nicht eigentlich dem Willen des Landesfürsten, der lediglich aus politischen Notwendigkeiten diese begrenzte Religionsfreiheit gegeben hatte. Die Landeskirchen vermochten daher niemals ein das ganze Land überziehendes Netz von Pfarren auszubilden; die Einrichtung des

evangelischen Niederkirchenwesens stand in einem Ausschließungsverhältnis mit weiterbestehenden Institutionen der römischen Kirche im Lande⁷⁾.

Maximilian II. hatte den evangelischen Ständen in seinen Ländern zwingend zur Auflage gemacht, für das von ihnen zu verantwortende Kirchenwesen eine Gottesdienstordnung und eine Lehrgrundlage auszuarbeiten, die indessen von den Ständen ober der Enns für ihre Pfarren nicht angenommen wurde, weil sie – wiederum den Intentionen des Kaisers entsprechend – „hochkirchlich“ waren. Theologische Auseinandersetzungen innerhalb des Luthertums und der hinhaltende Widerstand des Kaisers verhinderten zunächst den systematischen Ausbau der Organisation, aber auch die Herstellung einer verbindlichen Lehrgrundlage. Trotzdem wurde unter dem Druck der vordringenden Gegenreformation Rudolfs II. im Lande unter der Enns nach mehrfach gegebenem Vorbild eine Visitation durchgeführt, die die Basis für die weiteren Schritte legen sollte. Dabei sollten die Pfarrer und Prediger in den unter protestantischem Patronat stehenden kirchlichen Einrichtungen auf eine neuerliche Bekenntnisgrundlage eingeschworen werden, was nicht zuletzt im Blick auf den aktuellen flacianischen Streit notwendig erschien. Bereits während der Visitation sollten aber neue Ansätze zu einer kirchlichen Organisation geschaffen werden, unter denen die Bestimmung von regionalen „Senioren“ die wichtigsten Schritte waren. Am Ende hätte dann die Etablierung eines Konsistoriums und die Ernennung eines Superintendenten erfolgen sollen. Dies ist nicht gelungen. Neben dem bereits erwähnten Widerstand des Landesfürsten und seiner Behörde wirkten sich hier die strukturellen Probleme der Patronatskirche aus, die durch die theologischen Auseinandersetzungen, in die Angehörige der Stände unmittelbar persönlich eingriffen bzw. verwickelt waren, verstärkt wurden.

Die dabei zum Ausdruck kommenden theologischen Anschauungen waren importiert. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Bücher, daß auch Kontakte während der Bildungsreisen, zunehmend aber auch die Aufnahme von Theologen aus anderen Ländern diese theologischen Anschauungen vermittelten oder bekannt machten. So kamen theologische Fragen mit etwas Verspätung in die habsburgischen Länder und wurden hier nicht selten in vergrößerter Weise aufgenommen und dargestellt. Große Bedeutung erlangte in allen habsburgischen Ländern der flacianische Streit. Die Gnesio-lutheraner, die erstmals 1559 und dann 1573 endgültig aus den ernestinschen Staaten Thüringens vertrieben worden waren, strömten in breitem Maße in die habsburgischen Länder ein. So sind aus Niederösterreich ebenso wie aus Kärnten und aus Oberösterreich flacianisch gesinnte Prediger be-

kannt; allein im Lande unter der Enns dürften etwa 90 Flacianer tätig gewesen sein. Unter ihnen befanden sich nicht wenige bedeutende Theologen, die jedenfalls in vielen Fällen ihren „accidentisch“ gesinnten Gegnern weit überlegen waren. Ein erheblicher Teil der theologisch-literarischen Produktion in den österreichischen Landeskirchen zwischen 1565 und 1585 ist durch die Flacianer bestritten worden, unter denen sich Personen wie Johann Spangenberg, Christoph Irenäus, Johann Hauser, Johann Magdeburgius, Markus Volmar und Josua Opitz befanden.

Wenn die theologische Eigenart dieses österreichischen Flacianismus dargestellt werden soll, ist zunächst auf die zentrale Bedeutung der Frage nach der Qualität des Menschen vor Gott hinzuweisen. Die aus einem etwas seichten Sündenbegriff sonst vorhandene Neigung, eine Kooperation ad capiendam salutem anzunehmen, wurde von den Flacianern schroff abgelehnt. Schon daraus ergab sich ihre eindeutig und hart antikatholische Haltung, die sich etwa auch in der Ablehnung des Gregorianischen Kalenders widerspiegelte. Daneben traten die Flacianer für eine Begrenzung der obrigkeitlichen iura in sacra ein; sie wollten das Recht der Stände, und zwar sowohl der Landtage und ihrer Beauftragten, wie auch das der einzelnen Patronatsherren grundsätzlich nur zur äußeren Sicherung der kirchlichen Einrichtungen verstanden wissen, keinesfalls aber als Möglichkeit von Eingriffen in die inneren Fragen der Verkündigung und der Lehre akzeptieren. Die Flacianer machten mit der reformatorischen Anschauung ernst, daß Kircheneinheit nur bei voller Lehreinheit möglich sei; der Weg, auf dem sie einen solchen consensus de doctrina erreichen wollten, war der von Predigersynoden, bei dem die Vogteiherren nur beratende Stimmen hätten haben sollen. Die meisten Flacianer haben traditionelle Äußerlichkeiten, die anderswo als Adiaphora angesehen wurden, abgelehnt, wie etwa den „Chorroch“ der Geistlichen oder die lateinische Sprache im Gottesdienst. Bedeutsam war, daß sie großes Gewicht auf das volksbildnerisch-katechetische Anliegen legten, welches sie vertraten und mit dem sie ihre Lehranschauungen verbreiten wollten. Einerseits bekamen die Gottesdienste etwa durch die regelmäßige Verlesung des Katechismus eine solche katechetische Färbung, andererseits sollten immer neue Katechismen und Predigtbände die theologischen Lehrfragen und die flacianische Position einem breiten Publikum nahebringen. Sie haben sich auf Luther und seine Anschauungen berufen, wobei für sie andere theologische Richtungen schon deshalb abzulehnen waren, weil diese nicht die ganze Position des Reformators – wie sie diese eben selbst verstanden – zu bewahren vermochten. Sie waren keineswegs bildungsfeindlich oder anti-

humanistisch, setzten allerdings die Grenzen anders und wiesen dem Humanismus seinen Platz gewissermaßen im Vorhof der Kirche an.

Natürlich stellten die Flacianer in Österreich nicht die gesamte Pfarrerschaft. In Niederösterreich trafen sie auf eine Gruppe, die dem Humanismus im Gefolge Philip Melanchthons und des Straßburger Schulleiters Johannes Sturm verpflichtet waren. Es war vor allem der Staatsmann Reichart Strein von Schwarzenau, der nicht nur einen Freundeskreis um sich sammelte, sondern auch durch seine Beziehungen eine ganze Reihe von Predigern nach Oberösterreich und vor allem in den Westen Niederösterreichs zu vermitteln wußte. Diese Richtung fand durch einige Zeit auch an der Linzer evangelischen Landschaftsschule Herberge und beeinflusste von dort aus durch längere Zeit die Gestaltung der theologischen Landschaft. Wenn auch in dieser Gruppe die unmittelbar theologischen Argumente nicht vorherrschten, sondern eher eine nur vorsichtige Distanzierung von der flacianischen Richtung erfolgte, wobei die Polemik nicht gesucht wurde, so kam es doch dazu, daß nach und nach auch dem Flacianismus eine ihm überlegene theologische Gegenströmung erwuchs; diese stand in Beziehung zu jenen Kräften, die sich um die Konkordienformel sammelten. In diesem Zusammenhang sind etwa die beiden niederösterreichischen Prediger Wilhelm Lutz und Polykarp Leyser zu nennen, die zwar beide das Land verließen, aber auch später noch durch Widmungen von Büchern, Auskünfte und Korrespondenzen Kontakte zu niederösterreichischen Adeligen hielten. Hier wurde die theologische Denkweise, die sich in Richtung auf die lutherische Orthodoxie entwickelt hatte, aufgenommen, wobei das *verbum dei* vor allem als *doctrina* verstanden wurde, was zur Folge hatte, daß *verbum dei* und *scriptura* auseinandertraten. Obwohl Versuche, die die Stände unternahmen, um zu einer Aussöhnung zwischen den Flacianern und ihren zahlenmäßig überwiegenden Gegnern zu gelangen, kein Ergebnis zeigten, wobei die letzten dieser Versuche in Niederösterreich schon am Widerstand des Erzherzog-Statthalters scheiterten, führte die natürliche Entwicklung doch dazu, daß seit 1590 so gut wie kein Flacianer im Lande unter der Enns vorhanden war. Seit etwa 1600 kann der Pfarrerstand in diesem Territorium als einheitlich orthodox lutherisch angesehen werden.

Diese Auseinandersetzungen verhinderten die Etablierung einer Landeskirche in Niederösterreich vermutlich in einer Zeit, als es noch möglich gewesen wäre. Es gelang einfach nicht, jenes Maß an *consensus de doctrina* zu gewinnen, das von allen Beteiligten als Voraussetzung für die Einsetzung kirchenregimentlicher Institutionen angenommen worden wäre. Die Theologie

hat hier in bezug auf den Prozeß der Kirchenbildung eindeutig negative Bedeutung gewonnen.

In Innerösterreich waren verschiedene Strömungen innerhalb des Protestantismus in unmittelbarer Weise wirksam, vor allem ist hier auf die starke Beziehung zum württembergischen Protestantismus hinzuweisen, die z. B. zur Folge hatte, daß die innerösterreichischen Stände alle ihre Theologen verpflichteten, die Konkordienformel zu unterzeichnen. Wer das nicht tat, verlor seinen Posten, wie etwa der sehr tüchtige Villacher Prediger Johann Hauser. Diese württembergischen Einflüsse sind auch in der Gestaltung der Gottesdienstordnungen zu erkennen, wobei ein von dem Rostocker Professor David Chyträus erstatteter Vorschlag so gut wie keine Anerkennung fand und daher berechtigterweise ungedruckt blieb. Wichtig war, daß in Innerösterreich das Verständnis der Adeligen und ihrer theologischen Ratgeber in- und außerhalb des Landes ganz stark durch das Wissen um die Gehorsampflicht dem Landesherrn gegenüber bestimmt war.

Wenn man nach dem Inhalt des evangelischen Bekenntnisses in Österreich fragt⁸⁾, merkt man, daß dieser signifikant unterschiedlich war. Auf weite Strecken war er nicht einmal im eigentlichen Sinn reformatorisch-lutherisch, sondern weit eher durch eine Verbindung von evangelischem Anliegen mit ethisch-moralisch-aufgeklärten Gedanken gekennzeichnet. Diese Verbindung von theologisch-dogmatischen Aussagen und ethischem Imperativ war einerseits durchaus imponierend, erwies sich aber andererseits auf weite Strecken als ungenügend. In diesem Zusammenhang ist auf die Seichtigkeit des Sündenbegriffs hinzuweisen, der in späterer Zeit dann formalistisch überformt wurde, aber auch in den Reihen der Flacianer keineswegs jene Ausprägung gefunden hat, wie sie als genuin lutherisch angesehen werden muß. Die Notwendigkeit der Erbringung und der Folgen guter Werke vor Gott wurde nirgendwo geleugnet; eine gewisse Mitarbeit des Menschen als Notwendigkeit zur Erlangung des Heiles findet sich sogar in manchen flacianischen Aussagen. Damit ist die Rechtfertigung auf weite Strecken ausschließlich zur forensischen Gerechterklärung geworden. Das Verdienst Christi beseitigt die Sündhaftigkeit des Menschen, die Beeinträchtigung des Willens und den geistlichen und ewigen Tod. Auch wenn dagegen die Flacianer protestiert und auf die Zusammenhänge von Sünde und Strafe hingewiesen haben, so wird doch auch bei ihnen die Beziehung zwischen Sünde und Gott nicht oft und nicht genügend erörtert; auch für sie ergibt sich die Beziehung zwischen Sünde und Buße. Natürlich wird die lutherische Kirche als die wahre und geistliche Kirche angesehen, was ein negatives Urteil über den Katho-

lizismus und auch den Calvinismus beinhaltet.

Es gab in Österreich einen ganz kleinen Kreis von reformierten Adligen, darüber hinaus aber auch noch andere, die zu Genf Beziehungen hatten. Ihre theologischen Anschauungen spiegelten sich in der Zeit vor dem Ende der reformatorischen Kirchentümer vor allem in der theologischen Aufarbeitung politischer Aussagen wider. Dabei ging es um die Frage des Widerstandsrechtes, das von dem Führer dieser Gruppe, Georg Erasmus von Tschernembl, in einer umfangreichen Schrift bejaht wurde, aber auch um die Idee einer föderativen Leitung des Landes durch Bündnisschluß zwischen Landesherren und Landleuten⁹). Diese reformierten Einflüsse sind im Lande allerdings kaum als solche deklariert worden.

III. Das Ende der reformatorischen Kirchentümer und der Geheimprotestantismus

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der evangelischen Theologie in den österreichischen Ländern nicht zu besonderen Leistungen oder Höhepunkten führte, daß auch in der Zeit nach 1590 eine Verlagerung in der Zielrichtung theologischer Literatur eingetreten ist. Die fortschreitenden Maßnahmen der Gegenreformation führten dazu, daß immer mehr Gemeinden keine Prediger fanden, daß aber neu eingeführte römisch-katholische Pastorationen nicht mit dem gewachsenen Bekenntnisstand der Pfarrangehörigen übereinstimmten. Es bildeten sich Hausgemeinden, die auf den gelegentlichen Dienst durchreisender Prediger angewiesen waren, die Hausandachten mit Hilfe von Postillen hielten und deren Angehörige gelegentlich in einer benachbarten evangelischen Pfarre die entsprechenden Amtshandlungen vornehmen zu lassen suchten oder das Abendmahl dort empfangen. Es ist naheliegend, daß diese Hausgemeinden bei dem verblieben, was als ihr Bekenntnisstand durch früher gehörte Predigten gewachsen war. Auch im Blick auf die von ihnen verwendete Erbauungsliteratur ist Festhalten am Gewohnten festzustellen, wenngleich natürlich immer wieder neuere Literatur hereingebracht wurde und mehr oder weniger gekauft worden ist. Die Situation dieser Hausgemeinden war regional verschieden, wie auch der Zeitpunkt der endgültigen Verdrängung der evangelischen Geistlichen von Land zu Land verschieden war.

In den Jahren 1599 und 1600 sind aus den Ländern Kärnten und der Steiermark die evangelischen Prediger ausgewiesen worden, 1625 erfolgte die entsprechende Anweisung für Oberösterreich, die einerseits den Bauern-

krieg von 1626 hervorrief, andererseits aber nach Niederschlagung der Bewegung durchgeführt werden konnte; seit 1627 hatten in Niederösterreich die Patronatsherren die Anweisung, nur mehr katholische Priester auf die Pfarren zu präsentieren; 1652 war es dann auch in Niederösterreich so weit, daß die Untertanen nicht mehr evangelisch sein durften. Bereits 1627 war für die innerösterreichischen Länder den Adeligen die Emigration anbefohlen worden, sollten sie nicht bereit sein, wieder in die katholische Kirche zurückzukehren. Die niederösterreichischen Adeligen erreichten aufgrund eines ihnen im Jahre 1620 von Ferdinand II. gegebenen Versprechens in Artikel V, § 39, des Friedens von Osnabrück 1648 die einzige für die habsburgischen Länder des Reiches geltende Ausnahmebestimmung davon, daß hier allein der Katholizismus zugelassen war.

So kam es, beginnend mit 1600, landschaftlich und landesmäßig verschieden, zur Emigration teilweise recht bedeutender Teile der Bevölkerung. Aus den Donauländern ergoß sich ein stärkerer Strom von Auswanderern nach Franken bzw. über Böhmen auch nach Sachsen. Aus den Alpenländern erfolgte die Emigration zum Teil nach Westungarn, vereinzelt auch nach Württemberg (Freudenstadt). Die emigrierenden Adeligen wandten sich zum großen Teil in die Reichsstädte, vor allem nach Nürnberg, aber auch nach Sachsen oder – während des Dreißigjährigen Krieges – zu einem erstaunlichen Prozentsatz nach Schweden. Dabei war es so, daß in der Regel nur ein Teil der adeligen Familie emigrierte, von den im Lande verbleibende Angehörigen da und dort einzelne sogar noch den Versuch unternahmen, am evangelischen Bekenntnis festzuhalten.

Die Auswanderung und das Bestehen von geheimen Gruppen von Protestanten schlossen sich gegenseitig aus; je höher der Anteil an Emigranten aus einer Gegend war, desto geringer war die Zahl der heimischen Evangelischen, die dort verblieben. Das Bestehen von Gruppen der Kryptoprotestanten war von der Möglichkeit der Geheimhaltung abhängig. Dabei erwiesen sich die Siedlungsstruktur, die Form der Durchführung der Gegenreformation, aber auch ganz bestimmte persönliche Eigenschaften, unter denen die Möglichkeit, Lesen und Schreiben zu können, nicht unwesentlich war, als wichtig; als Voraussetzung erwies sich natürlich das seit 1560 deutlich ausgebildete konfessionelle Bewußtsein.

Die Existenzform des „Nikodemismus“ prägte als Notwendigkeit, einen auferlegten Schein zu wahren, auch den Charakter der Übrigbleibenden. In den Alpenländern war dabei das persönliche Bekenntnis, das auf einer stets zu erneuernden Entscheidung beruhte und im Gegensatz zu der notwendi-

gen eigenen Anpassung stand¹⁰), wesentliches Kennzeichen dieser Existenz. Das brachte auch dort, wo sich die Frömmigkeit aus Erbauungsbüchern der lutherischen Orthodoxie speiste, eine Affinität zum Pietismus. Überhaupt ist festzustellen, daß dem orthodoxen Luthertum in den österreichischen Ländern an vielen Stellen eine praepietistisch-mystische Ader inne- wohnte. In späterer Zeit kamen dann noch Kontakte zu pietistischen oder erweckten Gruppen hinzu, die den Charakter dieses österreichischen Geheimprotestantismus bestimmten.

Im Bereich des heutigen Burgenlandes war das anders, war es hier doch den protestantischen Magnaten und Adligen gelungen, die rechtlichen Voraussetzungen für den Bestand einer geringfügigen Organisation evangelischen Kirchenwesens zu erhalten. Hier konnte sich also ein Gruppenbewußtsein offen zeigen, und dementsprechend war das Festhalten am evangelischen Glauben Ausdruck einer bestimmten Stellung in der Gesellschaft. Der Inhalt des Bekenntnisses war zunächst orthodox, wurde später rationalistisch überformt und durch einen relativ starken Konfessionalismus geprägt.

Der österreichische Geheimprotestantismus war nicht ohne Kontakte nach außen. Diese bestanden einerseits in gelegentlichen Besuchen von Predigern, die in mehr oder weniger gelungener Verkleidung das Land besuchten, oder in Niederösterreich durch einige Zeit sogar als Hofmeister in adeligen Familien tätig sein konnten; vor allem sind auch Besuche westungarischer Prediger in Kärnten nachgewiesen. Die Einflüsse von außen kamen aber auch über die ins Land gebrachten Schriften. Unter den neu entstandenen Andachtsbüchern erlangte der „Sendbrief“ des 1688 nach Nürnberg ausgewanderten Halleiner Bergknappen Josef Schaitberger eine besondere Stellung, war er doch Trostbrief und zugleich Handbüchlein für die konfessionellen Auseinandersetzungen. In ihm war die kontroverstheologische Position des Luthertums eindeutig und allgemeinverständlich festgehalten. Nicht zuletzt ist aber darauf hinzuweisen, daß die evangelischen Reichsstände immer wieder direkte oder indirekte Kontakte mit den österreichischen Geheimprotestanten hatten¹¹). Diese Kontakte wirkten sich natürlich gerade dann aus, wenn von seiten der kaiserlichen Regierung oder des mit ihr verbundenen Salzburger Ordinariates bestimmte Maßnahmen gegen Protestanten gesetzt wurden.

Die Folge dieser Kontakte der Geheimprotestanten in Österreich und ihrer verborgenen Existenzweise waren eine zeitliche Verschiebung des Wirksamwerdens von theologischen Gedanken, die Konzentration auf wesentliche Fragen, unter denen die soteriologisch-christologischen Mo-

mente hervortraten. Der Glaube erlangt in ungeahnter Weise eine personal-existentielle Bedeutung, die unmittelbar mit dem Bekenntnis verbunden war. Die eigene Glaubenshaltung stand in Verbindung mit dem persönlich erlebten Katholizismus und der inneren Abneigung dagegen.

IV. Die österreichische Toleranzkirche und ihre Theologie

Es ist eigenartig, daß für diese Kirche und ihr theologisches Selbstverständnis weithin Untersuchungen fehlen, da auch die Frömmigkeitsgeschichte des österreichischen Protestantismus seit 1780 nur in einzelnen Bereichen untersucht worden ist¹²).

Die Gründung dieser Toleranzkirche war eine Folge der im Josephinismus vorhandenen Toleranzideen¹³). Dabei ist der Josephinismus eine eigenartige, in der Person des Kaisers verankerte Form des landesfürstlichen Absolutismus gewesen, in der reformkatholische, aufklärerische und freimaurerische Gedanken bei einer starken Dominanz (protestantisch)-naturrechtlicher Ideen wirksam werden. Die Toleranz entsprach darum sowohl einem ökumenisch-zweckmäßigen wie auch einem aufklärerisch und einem reformkatholischen Anliegen. Der Kaiser hat für seine Länder vollzogen, was für das Reich im Westfälischen Frieden von 1648 bereits Geltung erlangt hatte: die Angehörigen der beiden evangelischen Bekenntnisse erlangten das Recht zur Privatausübung ihrer Religion, das in Österreich nun mit der Bildung einer eigenen kirchlichen Organisation verbunden war und z. B. beim Begräbnis sogar Öffentlichkeitsgeltung erreichte.

Das landesfürstliche Aufsichtsrecht, das gegen einen Summepiskopat gewisse Verschiebungen zeigte, blieb gegenüber diesem evangelischen Kirchenwesen aufrecht, welches unter der unmittelbaren Überwachung durch staatliche Behörden stand und eigentlich einen Bund von Gemeinden darstellte. Die Superintendenten wurden vom Staat bestellt und die Konsistorien waren überhaupt landesfürstliche Kirchenbehörden, deren Hauptaufgabe die Beachtung und Bewahrung der Majestätsrechte im Blick auf das Kirchenwesen waren. Die Gemeinden bildeten sich ohne Patronatsverhältnisse; Gruppen von Ortsansässigen, denen irgendwo im öffentlichen Bereich Bedeutung zukam, ergriffen die Initiativen und erfreuten sich dabei unterschiedlicher Unterstützung seitens der lokalen Behörden. Nach dem Grundsatz „qui dotat, vocat“ gelang es ihnen, ihre Prediger selbst zu berufen und zu bestellen, wobei allerdings die landesfürstliche Bestätigung notwendig war. Bei der Berufung der Prediger halfen verschiedene Kontakte nach außen, unter

denen die zu Urlsperger in Augsburg nicht unwesentlich waren, aber auch zu kaiserlichen Vertretungsbehörden im Auslande. Der ursprüngliche Gedanke, daß es lokale Konsistorien geben würde, ließ sich nicht verwirklichen, so daß es bei den beiden lutherischen und reformierten Konsistorien in Wien für alle ausserhalb des Königreiches Ungarn gelegenen Teile der habsburgischen Monarchie geblieben ist.

Die Theologen, die als Prediger ins Land berufen wurden, kamen aus Deutschland und aus Ungarn, ihre theologische Haltung war uneinheitlich; sie waren einerseits durch die Aufklärung, andererseits aber durch den Pietismus geprägt. Beachtlich ist, daß die Superintendenten so gut wie sämtlich als Aufklärungstheologen bezeichnet werden müssen, während eine ganze Reihe von Gemeindepfarrern dem Pietismus zugehörten. Die Aufklärungstheologen unterschiedlicher Färbung trafen nun auf Gemeinden, die aus dem orthodox-pietistischen Geheimprotestantismus kamen, wobei sich nicht selten herausstellte, daß die Gemeinden das lutherisch-reformatorische Erbe besser bewahrt hatten als die zeitgemäß ausgebildeten Theologen; sie kamen in Gemeinden, in denen die Notwendigkeit, für ein organisatorisches Kirchenwesen entsprechend der vorgesehenen Ordnung zu sorgen, nur schwer wahrgenommen werden konnte. Schließlich trafen sie auf Gemeinden, in denen sich der Antikatholizismus nicht zuletzt in einem Aliturgismus äußerte. So wurde die ursprünglich vorgesehene reich ausgestattete Gottesdienstordnung, die auf das orthodoxe Luthertum zurückging, sehr bald durch eine nüchterne Ordnung für den Gottesdienst ersetzt, die zwar aus aufklärerischem Geist entstanden war, andererseits aber in den Gemeinden doch auf weitgehende Zustimmung stieß. Weniger positiv war die Reaktion der Gemeinden auf die Einführung der neurationalistischen Gesangbücher und die Abschaffung der Hausbibelkreise. Hier trafen die Prediger und die Superintendenten, wie etwa der oberösterreichische Superintendent Thielisch, auf ganz energischen Widerstand; aus Kärnten wird berichtet, daß Gemeindeglieder zu den Predigten ihres rationalistischen Pfarrers demonstrativ ihre alten Erbauungsbücher mitbrachten und darin während des Gottesdienstes lasen¹⁴).

Dabei ist aber mit hinlänglicher Deutlichkeit zu sehen, daß auch die Einflüsse der Christentumsgesellschaft, also des Johann Tobias Kießling und des Seniors Urlsperger nicht unterschätzt werden dürfen¹⁵). Sehr bald gelang es dann auch der englischen Bibelgesellschaft, in zahlreiche Gemeinden Eingang zu finden. Trotz des offiziellen Mißtrauens diesen Einflüssen gegenüber kam es dazu, daß diese Kontakte die bestehenden orthodoxen

Anschauungen unter den Gemeindegliedern, denen freilich stets ein gewisser Hang zum Pietismus innewohnte, vollständig pietistisch überformten und inhaltlich zu bestimmen vermochten.

Im 19. Jahrhundert präsentierte sich der österreichische Protestantismus als eine zunehmend heterogen werdende Größe, in der die Einflüsse der reformatorischen Theologie relativ gering waren. Die aufklärerische Theologie der Prediger war in weiten Gebieten mit der Gemeindefrömmigkeit eine eigenartige Synthese eingegangen, wobei sich nur in einzelnen Gebieten der Pietismus als eigenständige Größe erwies. In anderen Gemeinden wurde er so gut wie völlig in das kirchliche Leben nivelliert. Vor allem die – zwar wenigen aber wichtigen – evangelischen Gemeinden in den Städten erwiesen sich als offen für das Einströmen jeweils aktueller geistiger Strömungen. Aus der erstaunlicherweise nicht geringen literarischen Produktion lassen sich eine Reihe von Beobachtungen machen: Zunächst sind zahlreiche Predigten von festlichen Anlässen gedruckt worden; in ihnen spiegelt sich die zeitgemäße Anschauung von kirchlichem Dienst wider, auf die durchaus Schleiermachers Definition des Gottesdienstes anwendbar ist.

Nach wie vor wurden katechetische Arbeiten geschrieben. Eine ganze Reihe von Predigern erwies sich darüber hinaus im eigentlichen Sinn des Wortes als „literarisch“ tätig.

Das Gemeindeleben war schon relativ bald durch einen gewissen Grad von Ermüdung gekennzeichnet, die ihre Ursache nicht zuletzt in den einengenden Bestimmungen der Toleranzgesetzphase hatte. Man erlebte nicht nur „Diásporasituation“, sondern manche Gegensätze gegen staatliche und obrigkeitliche Einrichtungen sowie die Tatsache, daß doch nur relativ wenige Gruppen von Protestanten sich zur evangelischen Kirche bekannten.

Die Gründung der theologischen Lehranstalt in Wien sollte das Einströmen ausländischen Einflusses (aus den verschiedenen deutschen Territorien) auf zweifache Weise verringern. Zum einen sollten genügend Inländer das Predigtamt anstreben, zum anderen sollten die Inländer davon abgebracht werden, zum Studium an eine deutsche Fakultät zu gehen. So versuchte man denn auch, die Professoren für die Lehranstalt vor allem unter den einheimischen Theologen zu gewinnen, was sich allerdings nur zum Teil als durchführbar erwies. So blieb die theologische Ausrichtung des österreichischen Protestantismus stets in relativ enger Verbindung mit den zeitgenössischen Strömungen an den deutschen Fakultäten, wenngleich es auffällt, daß nur bestimmte Entwicklungen mitgemacht wurden, wohingegen andere Entwicklungen kaum auf den österreichischen Protestantismus übergriffen.

So ist etwa die lutherische Erneuerung des beginnenden 19. Jahrhunderts in Österreich so gut wie ohne Echo geblieben; lediglich in Oberösterreich gab es bestimmte Strömungen, die sich im Laufe der Geschichte verstärkten und zu einer tieferen Betonung lutherischer Gedanken führten.

Im ganzen 19. Jahrhundert erwies sich die Offenheit des österreichischen Protestantismus gegenüber allen geistigen Strömungen als wesentlicher Teil seiner Anziehungskraft. Es mag schon als bezeichnend angesehen werden, daß bereits einige der ersten Prediger nach dem Toleranzpatent in Wien Kontakte zu den Freimaurern hatten. Auch in die Revolutionsbewegungen des Jahres 1848 waren Personen verwickelt, die in den evangelischen Gemeinden Ämter bekleideten. So wie die Verkündigung der Prediger aktuell war, so war auch das ganze Denken in der Kirche für die aktuellen Probleme und Gedanken offen. Natürlich wirkte auch der Josephinismus noch lange nach; so wurde der mild rationalistische Katechismus des Wiener Superintendenten Fock noch im Jahr 1835 neu gedruckt. Auch die letzte offizielle Agende der lutherischen Kirche in Österreich, die 1829 in Österreich neu aufgelegt wurde, entsprach trotz manchem in ihr enthaltenen romantischen Hauch weitgehend der rationalistischen Agende von 1787. Das konstitutionelle Denken fand in der Kirche gerade angesichts der rechtlichen Situation derselben seine Anhänger, später verband es sich mit nationalistischen Anschauungen.

Die Tatsache, daß die Gemeinden selbständig waren, verband sich mit den individualistischen Tendenzen vieler Prediger. Trotz der Errichtung der theologischen Lehranstalt gelang es nicht, den Nachwuchs für die geistlichen Amtsträger ganz und gar aus dem Inland zu gewinnen. So verstärkte sich der zunächst lediglich regional bedingte Unterschied in der Kirche nunmehr durch diese von außen kommenden Einflüsse.

Versuche pietistischer Erweckung waren eher auf einzelne Gebiete beschränkt und wurden nur gelegentlich wirksam. Beachtlich ist, daß die romantischen Erneuerungsbemühungen im Katholizismus, die in Oberösterreich etwa mit der Person Martin Boos verbunden sind, erst wesentlich später Auswirkungen auf den Protestantismus zeigten. Eine im lutherischen Fundamentalismus beheimatete Erweckungsbewegung, die der westungarische Pfarrer Gottlieb August Wimmer in Gang zu bringen suchte, hatte wohl in äußerlicher organisatorischer Hinsicht Folgen, konnte ihren inneren Gehalt aber nicht bewahren.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkten sich in der Kirche unter dem Einfluß des Nationalismus zentrifugale Kräfte. So wurden allmählich

auch die an sich nicht national gesonnenen Gemeinden in den Alpenländern davon berührt. Der Liberalismus erwies sich in den bestehenden und sich allmählich sammelnden städtischen Gemeinden als wirksamer Faktor, und zwar schon deshalb, weil die führenden Schichten in diesen Gemeinden dem liberalen Bürgertum angehörten¹⁶). Der Antikatholizismus gewann unter diesen Vorzeichen (Kampf um das Konkordat) neue Nahrung. Die Predigten erwiesen sich stärker als Reflexionen dieser Situationen denn als wegweisende Äußerungen.

So waren auch die "Erweckungsbewegungen"¹⁷), die den Protestantismus betrafen, außerkirchlich gesteuert. Es handelt sich zunächst um die „Los-von-Rom-Bewegung“, die national-sozialen Ursprungs war, aber wenigstens in bestimmten Bereichen eine Eintrittsbewegung in die österreichische Kirche bewirkte. Die Folgen der „Los-von-Rom-Bewegung“ waren mannigfaltig. Hatte der Protestantismus seinen Rückhalt bisher vor allem in den bäuerlichen Gemeinden, zu denen nur da und dort solche kamen, die sich aus eingewanderten Facharbeitern und Industriellen gebildet hatten, so führte die „Los-von-Rom-Bewegung“ nunmehr breite Schichten der Arbeiterschaft in die Kirche. Die dadurch entstehenden Gemeinden waren auf Hilfe von außen angewiesen. Diese bezog sich zunächst einmal auf die Versorgung mit Predigern; nun wurde über Initiative des Evangelischen Bundes und des Gustav-Adolf-Werkes eine ganze Reihe von liberalen Theologen bewogen, nach Österreich zu kommen. Diese Hilfe schloß aber auch materielle Unterstützung, und zwar auf längere Sicht ein. Hatte man früher nur von Fall zu Fall um Unterstützung aus Deutschland gebeten, so wurde nunmehr in systematischer Weise solche Unterstützung erbeten und gewährt. Hand in Hand damit ging die Ausbildung eines Bewußtseins, in „Diaspora“ zu leben. Der Großteil der früheren Gemeinden bestand aus Gruppen von Protestanten, die innerhalb ihres Ortes einen nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung stellten. Die neugebildeten Gemeinden erwiesen sich jedoch weder in ihrem kirchlichen Zusammenhalt noch in ihren zahlenmäßigen Zusammensetzungen als dominierende Größe. Und schließlich setzte sich infolge der Los-von-Rom-Bewegung die bereits vorher bestehende Tendenz einer Unterscheidung zwischen dem Protestantismus und den kirchlichen Institutionen weiter fort. Gerade in dieser Los-von-Rom-Bewegung war das Selbstbewußtsein und die Verkündigung in hohem Maße protestantisch-antikatholisch, ohne daß positive Verkündigungsinhalte des evangelischen Bekenntnisses hervorgetreten wären. So spielt dann auch ein gewisser Aktionismus eine Rolle, wobei bezeichnend war, daß die äußerliche Kirchlichkeit in diesen

Gemeinden relativ niedrig war und nur ein Teil der „Übertretenen“ tatsächlich bald in der Kirche eine Verankerung und Verwurzelung fand.

Immerhin aber bedeutete die Aufnahme der aus der Los-von-Rom-Bewegung Kommenden eine Ausweitung der kirchlichen Organe, eine starke, Vermehrung der Zahl der österreichischen Protestanten und die Ausbildung eines neuen Selbstbewußtseins. Diese Faktoren spielten nach der Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie als Folge des Ersten Weltkrieges eine nicht unbedeutende Rolle.

In Österreich ging es für die evangelische Kirche nicht darum, nach Aufhören eines landesfürstlichen Summepiskopats eine neue Identität im Staat zu finden; die Distanz zum habsburgischen Österreich war ja trotz aller Bekundungen der Loyalität durchaus gegeben und unter den deutsch-nationalen Einflüssen noch gewachsen. Hier ging es vielmehr darum, mit der Tatsache fertig zu werden, auch nach Auflösung der Monarchie nicht in einem Teil des Deutschen Reiches leben zu können. Dazu kam, daß der Protestantismus in keinem der politischen Lager des klein gewordenen Österreich seine neue Heimat zu finden vermochte, denn auch der deutsch-nationale Liberalismus vermochte nur zum Teil die protestantischen Anliegen aufzunehmen. Als sich dieses Lager immer mehr aufsplitterte, wuchs der evangelischen Kirche eine zwar vom Wesen her fremde, doch höchst aktuelle Aufgabe zu; sie wurde Sammelpunkt deutsch-nationalen Denkens, das in der Verkündigung seinen Ausdruck fand.

Es ist interessant, daß diesem Heim-ins-Reich-Denken sämtliche vorhandenen theologischen Richtungen anheimfielen. Das ist sicher keine auf Österreich beschränkte Erscheinung, erwies sich hier aber in anderer Weise als in den deutschen Landeskirchen als wichtig, war es doch einer der Faktoren, die dem österreichischen Protestantismus einen Kirchenkampf ersparten. Andere Merkmale waren dabei das Zusammengehörigkeitsgefühl im Schuschnigg'schen Ständestaat, das die kleine Schar zur Erhaltung ihrer Positionen entwickelte, sowie ein theologisch bedingter Unionismus, der jedoch nicht nur antikontessionalistische Züge trug.

Der Einfluß der Theologischen Fakultät in Wien war angesichts der in ihr vorhandenen Heterogenität nicht eben bedeutend. Dazu kam, daß nicht nur einzelne ihrer Angehörigen einem Kulturprotestantismus verpflichtet waren oder derart außenseitige Positionen vertraten, daß eine Identifizierung seitens der Kirche damit nicht möglich war. Wichtiger war wahrscheinlich, daß über die Jugendbewegung ein Teil der Pfarrerschaft und der kirchlich aktiven Laien in den Kreis der liturgischen Erneuerungsbewegung gezogen

wurden, die sich ja keineswegs auf Gottesdienstreformen beschränken wollten. blieb die Lutherrenaissance in deklamatorischem Bereich stecken, so finden sich Einflüsse der dialektischen Theologie überhaupt erst nach dem Zweiten Weltkrieg in entsprechender Intensität. Die Auswirkung des theologischen Liberalismus konnte erst im Verlauf jenes Krieges überwunden werden, der an sich eine Tendenzwende im kirchlichen Bewußtsein einleitete.

Das kann etwa auch an der Arbeit im Bereich der Diakonie und der Sammlung von Gemeindegliedern ersehen werden; vor 1938 wurden weite Teile des kirchlichen Lebens in relativer Unabhängigkeit von der Institution der Kirche in Vereinen abgewickelt. Dieses Vereinsleben erwies sich als konstitutiv für den Protestantismus, in manchen Fällen aber durchaus als Hemmnis für die unmittelbare Entwicklung der Kirche. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu keinem vollen Wiederaufbau des durch die Machthaber 1939 aufgelösten kirchlichen Vereinswesens, vielmehr wurden alle Bereiche evangelischen Lebens in unmittelbare oder nahe institutionelle Beziehungen zur Kirche gebracht. Das Verständnis dessen, was die Kirche ist, hatte sich theologisch gewandelt und war auch praktisch weitergeführt worden. Nunmehr wurde auch institutionell faßbar, was im Bewußtsein der Zwischenkriegszeit begonnen hatte, daß es sich nicht beim österreichischen Protestantismus um einen Bund von Gemeinden handle, sondern um eine Kirche. Dieser Konzentrationsprozeß schloß die Verkündigung ein, in der nunmehr Christozentrismus und biblische Ausrichtung dominierten¹⁸).

Freilich erwies es sich, daß die alten Anliegen auf die Dauer nicht unterdrückt werden konnten; in dem Maße, in dem der Verkirchlichungsprozeß zu einer Gleichsetzung und Kongruenz von protestantischem Bewußtsein und kirchlicher Arbeit führte, damit aber an die Stelle der früheren Offenheit gegenüber geistigen Strömungen eine gewisse Enge trat, machten sich die alten Tendenzen wieder bemerkbar, die dadurch noch neue Nahrung erhielten, daß der Verkirchlichungsprozeß nicht zu einer Verstärkung der Position des österreichischen Protestantismus geführt hat. Nunmehr erwiesen sich auch manche Strömungen in der Theologie neuerlich als bedeutsam, die diesen Prozeß zu unterbrechen suchten. Insgesamt wird man feststellen können, daß die Bedeutung der theologischen Arbeit in den letzten Jahrzehnten für einen kleinen Kreis von Mitarbeitern in der Kirche an Bedeutung gewonnen hat, daß aber die Wichtigkeit der theologischen Arbeit im Bewußtsein vieler Protestanten in Österreich eher abgenommen hat. Auch damit ist sicher kein spezifisch österreichisches Phänomen dargestellt.

- 1 Nachfolgender Versuch ist aus einem Vortrag erwachsen, den der Verfasser im Frühjahr 1979 in Salzburg gehalten hat. Er versucht, innerhalb der Geschichte des österreichischen Protestantismus vor allem eine sonst nicht selten übersehene Linie ausziehen, ohne die Verbindungen zu den anderen Faktoren der Entwicklung zu übersehen.
- 2 Einen Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchen(n) in Österreich hat der Verfasser gegeben in seinem Buch „Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation“, Wien–Graz–Köln 1981. – Dort finden sich auch zahlreiche Literaturangaben; zur Entlastung der folgenden Übersicht sind diese Angaben hier nicht aufgenommen. Sie können unschwer aus den einzelnen Kapiteln des Buches ersehen werden. Eine Gesamtbibliographie bietet Harald Zimmermann „Die evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich“ (Austria sacra I. R., II. Bd., 11. Lief., 1. Tl.), Wien 1968.
- 3 Dazu vor allem die Arbeiten von Gerhard Florey, zuletzt „Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32“ (Stud. u. Texte z. KG u. Geschichte 1/2), Wien–Köln–Graz 1977. – Nunmehr auch Franz Ortner, „Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg“, Salzburg–München 1981 (dazu die unten, Anm. 10 zitierte ausführliche Rezension).
- 4 Dazu der Katalog der Ausstellung „Evangelisch im Burgenland. 200 Jahre Toleranzpatent“, Oberschützen 1981, red. von Gustav Reingrabner, der eine Gesamtübersicht mit zahlreichen Literaturangaben bietet.
- 5 Vgl. dazu Wilhelm Kühnert, „Unsere Kirche im Wandel der Zeiten“, in: Gerhard May (Hrsg.), „Die evangelische Kirche in Österreich, Göttingen 1962, S. 51 ff.
- 6 Einiges aus den reichen Beständen im Katalog „Evangelisch in Österreich. 200 Jahre Toleranzpatent“, Ausstellung im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek“, Wien 1981, verzeichnet.
- 7 Hinweise auf den seinerzeitigen Umfang des evangelischen Kirchenwesens ergeben sich nicht zuletzt aus den noch vorhandenen Erinnerungsstätten. Diese verzeichnet mit relativer Vollständigkeit Oskar Sakrausky (Hrsg.), „Evangelisches Österreich. Ein Gedenkstättenführer“, Wien 1981.
- 8 Dazu sind einige Aufsätze zu nennen, darunter Oskar Sakrausky, „Der Flacianismus in Oberkärnten“, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 76/1960, S. 83 ff., und Gustav Reingrabner, „Der evangelische Adel in Niederösterreich – Überzeugung und Handeln“, ebd. 90–91/1975, S. 3 ff.
- 9 Dazu demnächst Grete Klingenstein und Heinrich Lutz (Hrsg.), „Gesamtgeschichte und Spezialforschung. Beiträge zu einer Methodik der Integration und Vorrelation“, (Wr. Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8), Wien 1982.
- 10 Vgl. dazu die Hinweise von Peter Barton, „Die jüngste Literatur über die evangelischen Salzburger oder – Das Ende des ökumenischen Zeitalters?“, (Sammelrezension), in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 97/1981, S. 175 ff.
- 11 Entsprechende Hinweise in dem Katalog „Reformation. Emigration. Protestanten in Salzburg, Ausstellung 1981 Goldegg, red. Friederike Zaisberger.
- 12 Ansätze dazu finden sich natürlich in etlichen Publikationen, die aus Anlaß des Toleranzfestjahres 1981 erschienen sind. Unter ihnen sind die wichtigsten Peter F. Barton (Hrsg.), „Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Josephs II. ... Eine Festschrift.“ (Stud. u. Texte z.

- KG u. Geschichte II/8), Wien 1981, und ders. (Hrsg.), „Im Lichte der Toleranz. Aufsätze“, (Stud. u. Texte z. KG u. Geschichte II/9), Wien 1981.
- 13 Die Diskussion über diese Fragen ist natürlich auf Grund der aktuellen Anlässe in den letzten Jahren wieder aufgeflammt. Die neuere Literatur wird in einigen Aufsätzen der in Anm. 12 genannten Bücher verzeichnet, dazu noch Karl Schwarz, „Zum 200-Jahr-Jubiläum des josephinischen Toleranzpatents“, in: Lutherische Kirche in der Welt 28/1981, S. 75 ff.
 - 14 Angaben dazu für Kärnten in Otto Bünker, Paul Pellar, Franz Reischer (red.), „Die evangelische Kirche in Kärnten einst und heute“, Klagenfurt 1981; „Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf – Toleranz – Brüderlichkeit. Ausstellungsführer“, red. Gerhard Pferschy, Graz 1981. – Ein Buch über die oberösterreichischen Gemeinden von Leopold Temmel ist bereits angekündigt, derzeit (April 1982) aber noch nicht erschienen.
 - 15 Einzelne Hinweise dazu bei Karl Heinz Rathke, „Die Kirche nicht im Dorf lassen. Beziehungen der Evangelischen Kirche Österreichs zur Weltmission“, Linz 1981.
 - 16 Vereinzelt Hinweise darauf finden sich in dem Katalog „Evangelisch in Wien. 200 Jahre evangelische Gemeinden“, Historisches Museum der Stadt Wien, red. Karl Weinberger, Wien 1982.
 - 17 Eine ansprechende, wenngleich nicht immer zutreffende Analyse findet sich bei Robert Kauer, „Evangelische und evangelische Kirchen in der österreichischen Politik“, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1979, hrsg. v. Andreas Khol u. Alfred Stirnemann, Wien–München 1980, S. 121 ff.
 - 18 Die Entwicklung der Kirche in der Nachkriegszeit läßt sich eigentlich – neben verschiedenen Hinweisen in Zeitschriftenaufsätzen – nur aus den in den „Auszügen aus dem Protokoll“ der verschiedenen Sessionen der Synode A. B. und der Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich enthaltenen Berichten der Bischöfe D. Gerhard May und Oskar Sakrausky erkennen. Einen Versuch der Interpretation bis etwa 1960 enthält der Aufsatz von May, „Unsere Kirche im Wandel der Gegenwart“, in dem Anm. 5 zit. Buch, eine andere ist in den letzten Kapiteln des in Anm. 2 genannten Buches des Verfassers enthalten.

Das Wort kann wohl ohne die Kirche sein, aber die Kirche nicht ohne das Wort. Martin Luther